

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis wird mit Beginn jedes Monats bekannt gegeben.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) sind
ausnahmsweise Lösungen des Beziehers der
Zeitung, d. Wetzlarer ed. d. Gelöbnungs-
Gesellschaften hat der Bezieher keinen An-
spruch auf Verkürzung oder Nachlieferung der
Zeitung ed. Nachzahlung d. Bezugspreises.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Diese Zeitung veröffentlicht die
amtlichen Bekanntmachungen
des Gemeinderates

Mit den Beilagen "Neue Illustrierte", "Mode und Heim" und "Der Kobold".

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Nühle, Ottendorf-Okrilla.

Ungesetzen werden an den Erscheinungstagen
bis 14 Uhr vormittags in die
Geschäftsstelle erbeten.

Die Fälligkeit des Anzeigen-Gebotes
wird bei einsetzender Unterwerfung einer Räumung
vorher bekanntgegeben.

Jeder Antrag auf Nachdruck erhält, wenn
der Anzeigentrag durch Klage eingezogen
werden muß oder wenn der Anzeigehalter in
Konkurs geht.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 41

Mittwoch, den 4. April 1928

27. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Hammermühlen-Brücke.

Das Gefahren der Hammermühlensbrücke mit Fuhrwerken (Geschirren) und Kraftwagen wird erneut verboten.

Der Verkehr mit kleinen Handwagen wird durch dieses Verbot nicht berührt.

Zuwiderhandlungen werden nach § 366 Ziffer 10 des Reichsstraf-Gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder mit Haft bestraft.

Ottendorf-Okrilla, am 31. März 1928.

Der Bürgermeister.

Vorauszahlungen auf Umsatz-, Einkommen-, und Körperschaftsteuer.

I. Die auf das erste Kalendervierteljahr 1928, bei Land- und Forstwirten auf das dritte Wirtschaftsvierteljahr 1927/28 entfallenden Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer sind bis zum 10. April 1928 zu zahlen. Verzugsgüten wegen verspäteter Entrichtung der Umsatzsteuer werden erhoben, wenn die Zahlung bis zum 16. April 1928 nicht erfolgt ist.

II. Bis zum 10. April 1928 ohne Schonfrist sind von den Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerpflichtigen, außer solchen mit hauptsächlichem Einkommen aus der Bodenbewirtschaftung, die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen nach Maßgabe des zugestellten Steuerbescheides in Höhe von einem Viertel der Jahressteuerschuld zu leisten.

Zahlungen können bei der Finanzkasse fortlaufend bar erfolgen. Zur Entlastung der Finanzkasse wird auf die weitere Einzahlungsmöglichkeit im Wege des bargeldlosen Überweisungs- und sonstigen posthalben Zahlungsverkehrs ganz besonders hingewiesen. Dabei ist aber zur Vermeidung von Weiterungen, insbesondere von Rückfragen die genaue Bezeichnung der Steuerart, des Steuerabschnitts, der Steuernummer sowie des Steuerpflichtigen nach Name, Wohnung und Geschäftsniederlassung unerlässliche Bedingung.

Mit dem Umsatzsteuervorauszahlungen sind die vorgeschriebenen, vom Steuerpflichtigen vollständig auszufüllenden Voranmeldungen einzureichen. Bei der persönlichen Zahlung der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf Grund eines Bescheides ist die Vorlage dieses Bescheides erwünscht.

Die bei nicht rechtzeitiger Zahlung erwachsenden Verzugsgüten werden in Höhe von 10 v. H. für das Jahr erhoben. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß weitere Mahnung, insbesondere Einzelmaßnahme nicht erfolgt, daß vielmehr, falls nach Ablauf einer Woche die hierdurch angemahnten Beträge nicht entrichtet sind unter Annahme des Einverständnisses der Schuldner die Beträge nebst Verzugsgüten vom Fälligkeitstage ab, soweit es sich um Beträge bis einschließlich 1000 RM. handelt, auf Kosten des Steuerpflichtigen durch Postnachnahme eingezogen, sowie daß bei Nichteinlösung der Postnachnahme, falls die Steuerpflichtigen auch keinen begründeten Standortsantrag stellen, die geschuldeten Beträge im Verwaltungsweg unter Auflösung der Zwangsvollstreckungskosten begetrieben werden.

Radeberg, den 2. April 1928. Das Finanzamt.

Örtliches und Sachsisches.

Ottendorf-Okrilla den 5. April 1928.

— Öffentliche Sitzung der Gemeindevorordneten am 30. März d. J. Von einem Tätigkeitsbericht der Arbeiter-Samariterkolonne wurde mit Interesse Kenntnis genommen. Der Einrichtung der Kraftwagenlinie Dresden-Königgrätz-Rammenz stimmte man zu und beschloß, sich an der Garantiesumme anteilig zu beteiligen. Die Garantiesumme beträgt für die Probezeit von 6 Monaten 5000 RM. und wurde auf Antrag der Bürgermeister Angermann-Aleschke und Richter Ottendorf-Okrilla in der Weise umgelegt, daß die Gemeinden des Rammenz Bezirks $\frac{1}{2}$ und die des Dresdner Bezirks $\frac{1}{2}$ zu tragen haben, da das Interesse der ersten an der Linie überwiegt. Haltestellen sind vorgesehen am Hirsch und Bahnhof Süd. Durch eine Anordnung des Ministeriums für Volkssbildung sind die Gemeinden Lauta,

Marzahn für seine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Abends.

— Steuerauszahlungen: Auf die im amtlichen Teile erschienene Aufforderung zu Vorauszahlungen auf Umsatz und Einkommensteuer wird besonders hingewiesen.

— Von der hiesigen Gemeindeverwaltung wird uns auf Anfrage folgendes mitgeteilt. Die Kraftwagenlinie Dresden-Königgrätz-Rammenz wird bereits Donnerstag, den 5. April d. J. in Betrieb genommen. Es werden zunächst zweistufige Wagen zu folgenden Zeiten verkehren: in der Richtung nach Dresden: ab Ottendorf-Okrilla (Hirsch) 9.17, 16.17, 21.32, ab Ottendorf-Okrilla (Süd) 9.20, 16.20, 21.35. In der Richtung nach Königgrätz, ab Ottendorf-Okrilla (Süd) 7.05, 18.55, 18.40 ab Ottendorf-Okrilla (Hirsch) 7.08, 18.55, 18.45. Die Wagen haben von Rammenz Anschluß nach Bautzen. Die Fahrzeit beträgt von Ottendorf-Okrilla bis Dresden-Albertplatz 30 Minuten, bis Hauptbahnhof 40 Min. Der Fahrpreis für 1 Fahrt wird den der 3. Klasse unwe sentlich übersteigen, die Rückfahrtkarte soll etwas billiger sein. Die genauen Preise werden bekannt gegeben.

— Nadeberg. Am Sonnabend in den späten Abendstunden sind auf der Stadtsstraße nach der Heidemühle an den sogen. Heidehäusern von unbekannten Tätern Pflastersteine quer über die Straße gelegt worden. Als ein Dresdner Motorradfahrer mit seiner Dame auf dem Sojousch die Stelle befür, sind beide infolge der Steine vom Rad gestürzt und verletzt worden.

Vom Brandenburger Tor zu den Königspyramiden.

(13) Daß, das Knattern unseres Motorrades in diesen Dörfern alles in Ausrufe versetzt bedarf kaum der Erwähnung. Eigenartig ist dabei das verschiedene Verhalten der Bevölkerung. Die Frauen ziehen sich sofort in ihre Hütte zurück, um erst wieder hervorzutreten, wenn wir vorüber sind. Die Männer nahen, sich teils vorsichtig, teils neugierig, um das fremdartige Gefährt zu betrachten; die kleineren Kinder eilen schreiend davon, während die größeren mit lautem Hallo neben und hinter unserem Rad herstürmen.

Wir versuchen mehrere dieser Dörfer samt ihren Bewohnern auf die Platte zu bekommen. Doch steht das auf Schwierigkeiten. Wie kleine Kinder bauen sich die Männer in einer großen Mauer dicht vor dem Apparat auf und nehmen Paradesstellung ein, andere laufen schnell nach ihren Hütten und holen ihre Kinder herbei damit sie auch noch auf das Bild kommen — so wenig sie sonst von abendländischer Zivilisation beeindruckt sind, das Photographieren scheint ihnen nicht ganz neu zu sein. Teils mit List, teils mit Janstern Gewaltmuß man sie beiseite locken oder schieben, daß mit man ein freies Blickfeld bekommt. Umgekehrt die Frauen; sobald wir uns nur von ferne mit unserem Apparat nähern, erhebt sich die Frau von ihrem Platz vor der Hütte, verschwindet im Inneren und ist durch kein Zureiben, selbst nicht durch das Versprechen eines Backschich — für den man im Orient alles haben kann — dazu zu bewegen, ihren Platz wieder einzunehmen. Nur ein altes Mütterchen, das wohl das Fürchten schon längst verlernt hat, bleibt ruhig vor der Hütte am Feuer sitzen und hält unserem Zauberlasten stand.

Bei den aufgeweichten steinigen Wegen ist natürlich ein schnelles Fahren unmöglich. Wir kommen daher nur sehr langsam vorwärts und werden von der Dunkelheit überrascht.

Fortsetzung folgt.

Sport.

Sonntag den 1. April 1928.

Handball.

Jahn 1. — Radeburg 1. 16:0 (8:0)

Die Jahnmannschaft war dem Gegner weit überlegen und machte dessen Abhöft, den Sieg zu erringen, mit einer zweistelligen Zahl zunichte.

Fußball.

D. J. R. Dresden — Jahn 1. 2:3

Kirchenanzeichen

Gründonnerstag.

Abends 8 Uhr Abendmahl.

Siehezu eine Beilage.

